

Schorndorf. Das Dehmgras von 5 Mrg. 34 Rth. Garten b. d. Urbacher Brücke u. 1 Wtl. bei der untern Mühle wird am Montag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft werden. Hospitalpflege. Laug.

Schorndorf. Einige Eimer guten Most hat zu verkaufen W. Obermüller.

Ulrich Menner, Bäckers Wittwe, hat von 1/2 Mrg. Baumgut in der Gasse das Dehmgras zu verkaufen.

Christian Dürr, Wgtr., hat 1/2 Brll. Acker mit hohem Klee in der obern Straße zu verkaufen.

Haußersbrunn. Einen 2 Jahre alten Dienstfarrren, Simmenthaler Race, von tadellosem Körperbau und Farbe, hat zu verkaufen Farrenhalter Sammwirth Biedermann.

Oberrubach. Bei Unterzeichnetem sind folgende 700 fl. Pflugschaffsgeld gegen 4 1/2 Prozent Verzinsung zu erheben. Joseph Grös.

Wetzheim. Schildwirthschaft zu verkaufen. Familienverhältnisse bestimmen mich, meine Schildwirthschaft zur Krone dahier dem Verkauf auszusetzen.

Das Gebäude ist zweistöckig, liegt mitten in der Stadt an der Hauptstraße neben dem Marktplatz, Oberamt, Rathhaus, Kirche — und erfreute sich seit vielen Jahren eines sehr lebhaften Verkehrs und guten Rufes.

Auf meinem Hause wurde bis jetzt der Holzhandel stark betrieben, ebenso auch die Messgerei, was einen wesentlichen Einfluß auf dasselbe ausübte. Je nach Wunsch des Käufers kann eine Scheune und jede beliebige Anzahl Güter dazu gegeben werden. Die Zahlungsbedingungen können sehr günstig, ja sogar ganz nach Verlangen des Käufers gestellt werden, und kann ich einen thätigen Mann versichern, daß er sein gutes Auskommen finden wird. Auf frankirte Anfragen bin ich bereit, ganz genaue Auskunft zu ertheilen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Louis Schmid.

S ö p p i n g e n. Durch unser Haus in New-York sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen lassen zu können, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen. D. Rosenthal & Cie.

Jebenhausen. Sohlleder-Empfehlung. Ich bringe hiemit mein Sohlleder-Geschäft in gefällige Erinnerung. S. Langheimer.

Nächsten Sonntag haben Pacl & tag Bregler. Hüter. Carl Renz.

Verschiedenes.

Wien. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat die kaiserliche Einladung angenommen. Der König der Niederlande hat nachträglich die Einladung angenommen, wird sogleich durch den Prinzen Heinrich vertreten und gedenkt später den Kaiser in Frankfurt zu begrüßen.

Die Deutsche Post schreibt aus Gastein 12. Zu des Königs Appartement finden lebhaftere Conferenzen zwischen dem König, dem Kronprinzen und Bismarck statt. Man stellt den eventuellen Austritt Preußens aus dem Bunde in Aussicht. Der Kronprinz reist heute ab, der König am Sonnabend.

Berlin, 10. August. Die eben so plötzliche wie unerwartete Abreise des Kronprinzen nach Gastein zum König Wilhelm macht hier begreiflicher Weise große Sensation, um so mehr, als selbst das offizielle Blatt nicht umhin kann, dieser Reise „eine sichgebende politische Bedeutung“ beizulegen. Es coastirt über den Grund der telegraphisch befohlenen Reise eine Anzahl von Gerüchten. Für am meisten wahrscheinlich wird gehalten, daß der König noch einmal bringend gebeten worden ist, am Fürstentage Theil zu nehmen, und daß sich demzufolge der König entschlossen hat, den Kronprinzen dorthin abzusenden. Darnach würde also Preußen in Frankfurt doch noch vertreten sein. Allein wir bemerken ausdrücklich, daß uns diese Nachricht, wenn gleich von sehr unrichtiger Quelle, doch immer nur als ein möglicher Fall mitgetheilt worden ist.

Von der polnischen Grenze, 6. August. Schon früher ist berichtet worden,

daß die polnische Nationalregierung mit dem Plan umgehe dem Krieg eine andere Wendung zu geben, und einen großartigen Schlag zu versuchen. Es unterliegt dieser Plan wohl keinem Zweifel mehr, denn alle Vorbereitungen dazu werden bereits gemacht. Eine allgemeine mit unerbittlicher Strenge eingetriebene Steuer, die sich auch über die Nachbarländer erstreckt, soll die Mittel zur Unterhaltung einer beträchtlichen Armee sowie zum Ankauf großer Massen von Waffen und Munition gewähren, und eine allgemeine Conscriptio soll die erforderlichen Mannschaften liefern. Wie verlautet, soll der große Krieg nach Beendigung der Ernte, also etwa um die Mitte des Septembers, beginnen, zu welchem Termin auch alle waffenfähigen jungen Polen einberufen werden.

Gemeinnütziges.

Fliegen aus den Zimmern zu vertreiben.

Man lege täglich frische Kirbisblätter in die Zimmer. Der Kosten ist klein, der Erfolg sicher.

Charade.

Was manchen harten Druck auf den zwölften keltet. Das fordert ihr Beruf oft von den letzten beiten. Bis and'et liegt zwei auf andern ersten zwei's Hilfreich von sechtem Druck auf immitte sit bester'n. Sie bringende an den Det, wo ruhig Jedermann Die Niederkäsigkeit des Ganges dulden laßt.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 11. August 1863.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Maß der verkaufteu Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Haber, Gerste.

Unterzeichnete hat Dehmgras zu verkaufen. Karoline Schneider.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 64.

Dienstag den 18. August

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung, betreffend die Controlirung des neuen Obstmostes.

In Gemäßheit der Verfügung des Kön. Steuerkollegiums vom 7. Januar 1854 wird den Unterkäufern und Bezirksangehörigen Nachstehendes eröffnet:

Wer neuen Obstmost von der Presse weg verkauft, hat dem Unterkäufer — beziehungsweise Kelternschreiber — hievon Anzeige zu machen, welcher diese Verkündigungen an Privatpersonen (Nichtwirthe) sind von der Frachtbriefkontrolle, d. h. von der Begleitung mit amtlich beurkundeten Frachtbriefen befreit und ist deshalb auch ein Gebühren-Bezug vom Käufer oder Waarenführer unzulässig, wogegen die Bezüge von Wirthen mit gestempelten Ladscheinen versehen seyn müssen. Auch haben letztere über ihre Einkäufe oder Einlagen selbst-erzeugten Obstmosts die nöthige Anzeige beim Kelternschreiber und Acciser zu machen.

Für den mit dem Ausnahme-Geschäft verbundenen Zeitaufwand darf ein Tagsgeld von dem Unterkäufer in Anrechnung gebracht werden. Die erforderlichen Tabellen werden den Unterkäufern in den nächsten Tagen zukommen, und sind die Register nach beendigtem Herbst, spätestens aber bis 1. November d. J. nebst den Kostenzetteln dem Kameralamt zu übergeben. Den 15. August 1863. R. Kameralamt.

Frost.

R. Umgelds-Commissariat.

Späth.

S ö p p i n g e n.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Letzten Sonntag den 9. Aug., Abends 1/2 8 Uhr, wurde der in Holzhausen stationirte Forstwärter Behr auf der durch den Wald auf Oberwälder Markung führenden Landstraße von Schorndorf nach Söppingen von zwei Wilddieben, welche er anhielt, schwer mißhandelt und ihm das linke Auge ausgestochen.

Die Verbrecher sind mit Zurücklassung eines alten Stiletmessers mit schwarzem beinemem Hest, eines Gewehrschafts und zweier schwarzer Schildkappen mit Sturmhändern, in deren eine ein papierenes

Amulet eingenaht ist, entflohen. Auch wurde am Ort der That späterhin ein von der Zuppe oder Weste eines derselben abgerissenes fadenscheiniges schwarzes Stück Tuch vorgefunden.

Der Eine hat in Folge der Gegenwehr des Forstwärters eine stark blutende Wunde vorne auf den Kopf oder die Stirne erhalten und müssen die Kleider — insbesondere auch die Hemden — beider Verbrecher durch ihr Ringen mit dem blutenden Verletzten, die des Erstern auch durch seine eigene Kopfwunde ziemlich blutstrecken haben. Beide werden als Männer mittleren Alters, anscheinend in den Vierzigen, und stark mittlerer Größe beschrieben. Der Eine hatte dunkel-

farbige Haare und ein bleiches Gesicht und eine Zuppe, welche von graulichem Circas zu seyn schien. Der Andere trug ein hellblaues Wamms. Die Nachforschungen nach den Thätern sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Demjenigen, welcher sie oder nur Einen derselben zur Anzeige bringt, ist (unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Anzeige, sei es allein oder in Verbindung mit sonstigem Ergebnis der Untersuchung, zur Verurtheilung führt) eine Belohnung von fünfzig Gulden ausgesetzt.

Dies wird Behufs Nachforschung nach den Verbrechern und Beischaffung etwaiger Beweismittel bekannt gemacht, und werden insbesondere die Behörden der nächstliegenden Bezirke ersucht, schleunigst die der Wilderei verdächtigen Personen besonderer Beobachtung zu unterwerfen, und wenn bei einem solchen Individuum sich Verletzungen am Kopf vorfinden, dasselbe gleichbald zu verhaften und Hieher zu liefern, auch solchenfalls nach Schießwaffen und blutigen Kleidern in dessen Haus suchen zu lassen und solche hieher zu schicken.

Den 12. August 1863.

R. Oberamtsgericht. Scholl, Akt.

Forstamt und Revier Lorch. Holz- und Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch den 26. d. M. werden in den Staatswaldungen Staffelsberg, Sieber, Rechenberger, Hessewald, Kammerberg und Ziegelwald öffentlich versteigert:

seines Hauses vertreten lassen möge. Darauf gab der König nach (inzwischen hatte Hr. v. Bismarck eine ablehnende Circular-Depesche erpedirt) und so reiste der Kronprinz, ein gehorsamer Sohn seiner Mutter, nach Gastein ab. Personen seiner nächsten Umgebung sagen, daß ihm die Reise hart angekommen. Man würde jedoch gewaltig irren, wenn man annehmen wollte, daß mit der Entrevue (Unterredung) zwischen König und Kronprinz auch bereits der Sieg der mitterlichen Idee entschieden sei. Der König ist aus hartem Holz. Es steht dahin, ob er einfach nachgeben wird; aber wenn er nachgibt, dann wird der Kronprinz nach Frankfurt die Mission mitnehmen, dort im Fürstenparlamente die Sache der Apposition zu führen. (Fr. Jr.)

Warschau, 4. August. Die Zeidler'sche Correspondenz schreibt: Eine vornehme Italienerin, die ihren Mann zu den Insurgenten begleitet hatte, war außer sich, als dieser im Wilna'schen Gefangen worden war und sie glauben mußte, daß er zum Tode verurtheilt sei. Es gelang ihr durch Vermittlung russischer Offiziere zum General Murawiew selbst zu gelangen und sie stellte ihm um Begnadigung an. „Was wollen Sie denn, Madame“, sagte der große Sieger von Caru, „wenn Ihre Landleute einen sogenannten Briganten fangen, der für seinen rechtmäßigen König ficht, so wird er ohne Weiteres erschossen. Ich habe ihren Mann, der wie ein Räuber in ein fremdes Land gekommen, bloß zu zehn Jahren nach Sibirien verurtheilt. Wenn er sich dort gut aufführt, wird auch diese Zeit, die doch immer besser ist, als Erschießen, noch gemildert werden. Ohne Strafe aber insurgirt man nicht ein fremdes Land; sagen Sie das Ihren Landleuten.“

Königin Hortense.

(Fortsetzung.)

Das Opfer war jetzt vollendet! Napoleon hatte das Liebste, was es besaß, seinem Ehrgeiz geopfert, er hatte sich von Josephinen getrennt! Noch am selben Tage verließ sie die Tuilerien, um sich für immer nach Malmaison zurück zu ziehen, nach Malmaison, das einst das Paradies und jetzt der Witwenstich ihrer Liebe seyn sollte. Josephine verließ den Hof, aber die Herzen verließen sie nicht. Während der nächsten Wochen war auf der Straße von Paris nach Malmaison eine wahre Prozession Kommender und Gehender, man sah da die Equipagen aller Könige und Fürsten, die jetzt in Paris weilten, die Equipagen aller Großen und aller Würdenträger des neuen Frankreichs, selbst des Fürstbischöflichen, das immer noch seine Sympathien Bourbonen die für sich bewahrt und seine heimlichen Vertreter in Paris hatte, selbst dieses begab sich nach Malmaison zur Kaiserin. Und nicht bloß die Vornehmen und die Reichen wallfahrten dahin, sondern

auch die Armen und die Unbemittelten. Jedermann wollte der Kaiserin sagen, daß man sie immer noch verehere und liebe, daß sie immer noch eine Herrscherin geblieben über die Herzen wenn auch ihre Herrschaft auf dem Thron aufgehört.

Das ganze Volk trauerte mit Josephinen und ihren Kindern; ahnungsvoll flüsterte man einander in's Ohr, daß jetzt des Kaisers Stern erblichen werde, daß mit Josephinen sein guter Engel und sein Glück ihn verlassen habe, daß die Zukunft die Thränen Josephinens rächen werde.

9.

Während Josephine in Malmaison ihre Scheidung beweinte, suchte Hortense für sich eine eben solche Lösung ihres Schicksals. Sie würde eine Scheidung, welche ihre Mutter als ein Unglück beklagte, weil sie ihren Gemahl immer noch liebte, sie würde eine Scheidung als ein Glück begrüßt haben, weil sie ihren Gemahl niemals geliebt hatte. — Diesmal wieder im Einklang mit ihrem Gemahl hat Hortense den Kaiser, ihre Ehe trennen zu wollen und der König vereinigte seine Bitten mit denen der Königin.

Aber Napoleon blieb unerbittlich. Seine Familie sollte nicht dem Lande das unerquickliche Beispiel geben, daß man die Ehe nicht heilig halte. Er hatte sich aus Staatsrücksichten geschieden und aus Staatsrücksichten wollte er nicht einwilligen, die Ehe seines Bruders und seiner Stieftochter trennen zu lassen.

Sie mußten sich also weiter schleppen an dieser Kette, welche sie Beide vereinte, sie thaten es Beide mit zornigem Schmerz im Herzen und da sie Niemand anders hatten, den sie wegen ihres Unglücks anklagen durften, klagten sie sich gegenseitig an, zürnten sie einander für das, was sie durch einander erkuldeten.

Louis fehrte verstimmter und niedergebeugter als jemals nach Holland zurück, während Hortense mit ihren beiden Söhnen auf den ausdrücklichen Befehl Napoleons noch für einige Zeit in Paris zurückbleiben mußte. Sie sollte den Festen beiwohnen, welche jetzt bald am Kaiserhofe zur Feier der Vermählung des Kaisers mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich stattfinden sollten. Die Tochter der geschiedenen Kaiserin sollte mit den Schwestern des Kaisers am Vermählungstage die Schleppe der Kaiserin tragen. Napoleon wollte Frankreich und ganz Europa beweisen, daß es in seiner Familie kein anderes Gehegebe, als seinen Willen, und daß die Tochter Josephinens niemals aufgehört habe, auch seine gehorsame Tochter zu seyn. Napoleon wünschte außerdem die Königin, welche von Josephinen die Anmuth und Grazie geerbt hatte und deren lächle schöne Weiblichkeit den Damen seines

Hofes ein gutes Vorbild seyn konnte, an die Person seiner jungen Gemahlin zu fesseln und ihr auf diese Weise einen sanften und zarten Mentor an die Seite zu stellen.

Hortense fügte sich schweigend den Befehlen des Kaisers; sie trug am 1. April 1810, als Marie Louise dem Kaiser vermählt ward, mit den Schwestern Napoleons die Schleppe der neuen Kaiserin; sie allein that das ohne Widerstreben, während die Schwestern Napoleons, die Königin Caroline von Neapel, die Herzogin Pauline von Guastalla und die Großherzogin Elise von Toskana nur nach heftigem Widerstande sich dem Befehl Napoleons gefügt hatten und mit finstern Blicken und Thränen in den Augen als dienstbare Unterthaninnen hinter ihrer neuen Souveränin daherschritten. Und die Schwestern des Kaisers waren nicht die Einzigen, welche am Tage der Vermählungsfeier Napoleons und Marie Luise's dem Kaiserpaar grostten. Nur ein kleiner Theil der hohen Geistlichkeit war der Einladung des Großmeisters der Ceremonien gefolgt und hatte sich in die zur Trauung des Kaiserpaars in den Tuilerien selbst errichtete Kapelle verfügt. Der Kaiser, welcher die Thränen seiner Schwestern nicht strafen mochte, konnte wenigstens die Abwesenheit der Cardinäle strafen und er that das schon am nächsten Tage. Er erließ diejenigen Cardinäle, welche nicht in der Kapelle erschienen waren, er verbot ihnen, hinfort im rothen Cardinalsgewande zu erscheinen und verdamnte sie zu dem schwarzen Pönitentienkleide.

Aud das Volk von Paris empfing die neue Kaiserin nur mit einem beschränkten Enthusiasmus; es schaute mit unheilsvollen Ahnungen auf die neue „Oesterreicherin“ und als bald darauf bei dem Feste, das der Fürst von Schwarzberg zu Ehren der kaiserlichen Vermählung gab, jene furchtbare Feuersbrunst entstand, welche so viel Menschenleben kostete und so viel Familienglück zerstörte; da erinnerte sich das Volk mit Entsetzen jenes andern Unglücks, welches den Einzug Marie Antoinettes in Paris bezeichnet hatte, und nannte diese Feuersbrunst das Wahrzeichen des Unglücks, welches die „Oesterreicherin“ über Frankreich und den Kaiser bringen werde. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 13. August 1863.

Fruchtgattungen.	Mäßt.	mittl.		nieders.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner					
Dinkel		4 16	4 2	3 56	
Haber		3 17	3 9	2 57	
Waizen 1 Eintri					
Berke		1 8	1 4		
Roggen					
Ackerbohnen		1 28	1 20		
Welschhorn		1 16	1 12		
Wicken		1 4	1		
Erbsen					
Linien					

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 65.

Samstag den 22. August

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Da demnächst die Geschworenen-Liste für das nächste Jahr zu fertigen ist, so werden die Schultheißenämter erinnert, zur Anfertigung der Urlisten nach Maßgabe der Art. 59, 60, 61 und 63 des Schwurgerichtsgezetzes vom 4. August 1849 zu schreiten, welche sofort gemäß dem Art. 64 auf dem Gemeindehaus 8 Tage lang aufzulegen und hiernächst die angefertigten — beziehungsweise berichtigten — Listen (Art. 65 und 66) nebst dem Gutachten des Gemeinderaths (Art. 67 Abs. 2) und der sonst etwa erwachsenden Akten ohne Verzug hierher vorzulegen, indem diejenigen Listen, welche bis 1. Oktober nicht eingekommen sind, durch **Wartboten** abgeholt würden.

Dem kaum erwähnten Gutachten des Gemeinderaths ist zugleich ein Zeugniß darüber anzubängen, daß die Verzeichnisse des Art. 64 eingehalten worden ist.
Schorndorf, den 20. August 1863.

K. Oberamtsgericht.
Wellnagel.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Viehbesitzer, welche bei der diesjährigen Feier des landwirthschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt um einen Preis concurreniren wollen, auf die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 5. d. M. aufmerksam zu machen. Insbesondere sind sie darauf hinzuweisen, daß diejenigen, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Anspruch machen wollen, sich spätestens bis zum 12. September unter Bezeichnung des Thieres, womit um einen Preis concurrenirt werden will, und mit Angabe des Rindviehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden haben.

Die näheren Bedingungen, somit sie nicht aus der Ministerialverfügung selbst zu ersehen sind, werden auf mündliche Anfrage jedem Interessenten diesseits mitgetheilt werden.
Schorndorf, den 18. August 1863.
K. Oberamt.
H. Baur, A. V.

Schorndorf.

Markt-Conzessionsgesuch.

Die Gemeinde Winterbach hat um die Erlaubniß nachgesucht, alljährlich zwei Vieh- und Krämermärkte, und zwar je am ersten Dienstag im April und am ersten Dienstag im Oktober, abhalten zu dürfen.

Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch von Seiten anderer marktberechtigter Gemeinden sind binnen dreißig Tagen bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.
Den 17. August 1863.



K. Oberamt.
H. Baur, A. V.

Schorndorf.

Steckbrief.

Christian Kieß, Tagelöhner von Weiler, hiesigen Oberamts, wird hiemit wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt.
Der selbe ist 34 Jahre alt, 5' 8" groß,

von schlanker Statur, hat schwarze Haare, volle Wangen und trägt einen Schnurrbart.

Den 20. August 1863.

K. Oberamtsgericht.
Steeb, G. Alt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelsberg.

Scheidholz-Verkauf.



Donnerstag den 27. l. M. in den Waldtheilen Bärenobel, Scheurenwiesenhau, Langengehen, Fegendöbele,

Lachenbau, Sterrenberg und Asperwald: 14 1/2 Klafter Buchen-, Birken- u. Scheiter-, Prügel-, Anbruch- und Abfallholz, und 275 Reisfackellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Waldtheil Bärenobel.
Schorndorf, den 19. August 1863.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Freitag den 28. l. M. im Staatswald Brand bei Ebersbach und Büchenbronn: 3 Eichenstämme mit 342 C.,

3/4 Klafter buchene Prügel, 3 1/4 Klafter eichenes Anbruchholz und 75 Reisfackellen.